



Abteilung Soziales

Referat Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Informationen für ukrainische Schutzsuchende, die derzeit Asylbewerberleistungen erhalten

Ab Juni 2022 sollen alle Geflüchtete aus der Ukraine mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG Sozialleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. **SGB XII (Sozialhilfe)** erhalten. Das Gesetz wird noch erarbeitet.

Aufgrund Ihres Alters bzw. Ihrer gesundheitlichen Einschränkungen könnten Sie ab 01.06.2022 Anspruch auf Sozialhilfe nach dem SGB XII haben.

Damit wir Ihren SGB XII- Anspruch prüfen können, bitten wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei uns einzureichen:

- ausgefüllter und unterschriebener SGB XII- Antrag
- Pass/Ausweis
- Fiktionsbescheinigung
- AZR Nummer
- Kontonummer (IBAN) Ihrer Bankverbindung
- Mietvertrag
- Nachweis über Einkommen aus der Ukraine und Deutschland (zum Beispiel: Lohn, Rente, Unterhalt, ...)

Für eine neue Bankverbindung müssen Sie zu einer Bank gehen. Bei der Bank können Sie ein Konto eröffnen.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an folgende Postanschrift:

Landratsamt Mittelsachsen
Abteilung Soziales
Referat 30.3
Fraensteiner Str. 43
09599 Freiberg

Wenn Sie die Unterlagen persönlich abgeben wollen, kontaktieren Sie uns bitte unter:

grundsicherung.hlu@landkreis-mittelsachsen.de

Wir vereinbaren dann einen Vorsprachetermin.
Ihre Sozialbehörde des Landkreises Mittelsachsen